

S T A D T L A H R

3. Änderung des Bebauungsplanes RIEDMATTEN, Stadtteil Mietersheim

B e g r ü n d u n g :

In dem am 22.12.1973 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan RIEDMATTEN ist für die Allmendstraße, entgegen dem jetzigen Bestand, eine Begradigung in der Linienführung mit einer Straßenbreite von 11 m und für die nach Norden abzweigende Straße "An den Stegmatten" eine Verbreiterung auf das gleiche Maß festgesetzt.

Damit sollten auf weite Sicht, d.h. für den Fall, daß der Straßenausbau in dieser Form erforderlich würde, die entsprechenden Flächen gesichert werden. Eine Planänderung vom Mai 1977 hatte den ursprünglich nicht vorgesehenen Anschluß der Allmendstraße an die Vogesenstraße zum Inhalt.

Nunmehr wird jedoch die Auffassung vertreten, daß beide Straßen in ihrer heutigen Lage und bei vollständigem Ausbau auch in ihrer derzeitigen Breite den Erschließungsanforderungen auf absehbare Zeit vollauf gerecht werden können. Hierfür sprechen auch wirtschaftliche Gründe. Dementsprechend soll der Bebauungsplan geändert werden, damit für einen baldmöglichen Straßenausbau die erforderliche planrechtliche Grundlage vorhanden ist.

Die Grundstücke Lgb.Nr. 348/5 und 348/13 sind von der Planänderung insoweit betroffen, als bisher festgesetzte Verkehrsflächen dem Gewerbegebiet zugeordnet werden sollen. Desweiteren wird an der südlichen und westlichen Grenze der Grundstücke Lgb.Nr. 348/5 und 348/13 durch die teilweise Verdolung des Grabens die Festsetzung eines Leitungsrechtes zugunsten der Stadtentwässerung erforderlich.

Mit der Durchführung der Planänderung entstehen der Stadt keine Kosten.

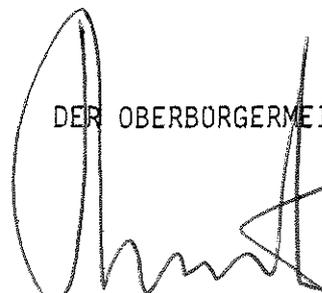
Lahr, den 8.3.1979

STADTPLANUNGSAMT



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

DER OBERBÜRGERMEISTER



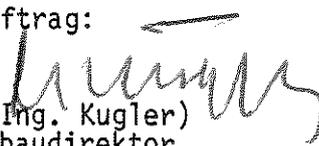
(Dr. Brucker)

STADTPLANUNGSAMT

Lahr, den 5.9.1979

Die 3. Änderung wurde am 31.8.1979 rechtsverbindlich.

Im Auftrag:



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

